



## Vorlage

Nr.: 2008/0038  
öffentlich

## **Errichtung der Rolandschule als Teilstandort der Sonnenschule**

### Beratungsfolge

11.03.2008	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Beratung
13.03.2008	Rat	Entscheidung

### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Rolandschule – städtische katholische Grundschule – erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen für die Fortführung als eigenständige Grundschule. Mit den aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2008/2009 zeichnet sich ein weiterer Rückgang der Schülerzahlen ab.

Der Rat hat in seinen Sitzungen am 27.09.2006 und am 19.06.2007 beschlossen (siehe Vorlagen 0437/2006 und 0437/2006/1), die Rolandschule als Teilstandort der Roncallischule – städtische Gemeinschaftsgrundschule im Ortsteil Neubeckum – zu errichten. Diese Teilstandortbildung bedarf der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss den Vorschriften des § 81 Absatz 1 Schulgesetz NRW (Gewährleistung von angemessenen Klassen und Schulgrößen) und denen der §§ 78 bis 80, 82 und 83 Schulgesetz NRW widerspricht.

Die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde hatte die Entscheidung über den Antrag der Stadt Beckum auf Teilstandortbildung ausgesetzt, um die Möglichkeit einzuräumen, durch geeignete Maßnahmen die erforderliche Schülerzahl für eine Teilstandortbildung zu erreichen. In dem Zwischenbescheid vom 20. November 2007 wird mitgeteilt, dass selbst für eine Teilstandortbildung die aktuellen Schülerzahlen nicht ausreichen. Ein Erhalt des Schulstandortes ist nur möglich, wenn man den Kindern aus dem Ortsteil Roland den Besuch einer anderen Grundschule nicht zumuten kann. Ohne die Gründung eines tragfähigen wirtschaftlichen Grundschulverbundes sei die Rolandschule zu schließen.

Die Bezirksregierung stellt weiter fest, dass die Roncallischule als Hauptstandort für einen Grundschulverbund nicht in Frage kommt, da zu unterstellen ist, dass der Verbund aufgrund der ebenfalls geringen Größe der Roncallischule „nicht zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen“ führt. Ein Grundschulverbund muss prognostisch mindestens auf die Dauer von fünf Jahren ausreichende Schülerzahlen im Sinn der Verordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW aufweisen (Klassenfrequenzrichtwert 24). Anstelle einer Ablehnung wegen fehlender Voraussetzungen zur Teilstandortbildung hat die Bezirksregierung der Stadt Beckum die Möglichkeit gegeben, die Entwicklung des Schulstandortes und die Gründung eines Grundschulverbundes neu zu beurteilen und konkret darzulegen.

Überlegungen in der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“, Gespräche mit Eltern der Roländer Kinder, mit dem Förderverein „Wir für Roland“ und anderen führten letztlich zum Vorschlag, für die katholische Rolandschule eine Teilstandortbildung mit der Sonnenschule vorzusehen. Die Sonnenschule ist eine dreizügige katholische Grundschule, die als offene Ganztagschule geführt wird. Die Schulleitung der Sonnenschule ist bereit, mit der Rolandschule einen Grundschulverbund einzugehen, da die Eltern des Ortsteils Roland eine katholische Grundschule als Stammschule wünschen. Den Kindern ist der Schulweg von Roland zur Sonnenschule nicht zuzumuten.

Die Errichtung des Grundschulverbundes setzt weiterhin voraus, dass in Roland ausreichend Schüler/innen vorhanden sind, um den Unterricht mindestens in zwei aufsteigenden Klassen zu gewähr-

leisten. Unter Berücksichtigung eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts könnte dies nach den aktuellen Geburtenzahlen zumindest bis zum Schuljahr 2012/2013 gewährleistet werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Beschluss des Rates vom 19.06.2007 wird aufgehoben. Die Rolandschule – städtische katholische Grundschule im Ortsteil Roland – soll zum nächstmöglichen Schuljahr gemäß § 82 Absatz 3 Schulgesetz NRW als Teilstandort der Sonnenschule – städtische katholische Grundschule im Ortsteil Beckum – errichtet werden.

### **Anlagen**

ohne